

Basisinformationsblatt

Zweck Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt **GRAWE FONDSFLEX© PENSION, Tarif FL3F - laufende Prämienzahlung**
Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft (GRAWE Group)
www.grawe.at
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +43 316 8037-6222
Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) ist für die Aufsicht der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Erstellungsdatum: 01.09.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art Fondsgebundene Lebensversicherung mit Fonds-Auswahlmöglichkeiten

Laufzeit Die Laufzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Der Vertrag endet im Ablebensfall, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG kann den Vertrag nicht einseitig vorzeitig kündigen.

Ziele Diese fondsgebundene Lebensversicherung bietet Ihnen langfristigen Vermögensaufbau (mindestens 20 Jahre) mit Versicherungsschutz im Ablebensfall. Die Veranlagung erfolgt in Investmentfonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot zB bestehend aus Aktienfonds, Anleihenfonds, gemischte Fonds, etc. Sie profitieren von Kurssteigerungen der gewählten Fonds, tragen jedoch auch das Veranlagungsrisiko. Details dazu entnehmen Sie bitte den "Wesentlichen Anlegerinformationen" der gewählten Fonds (siehe Abschnitt "sonstige zweckdienliche Angaben"). Aufgrund der Kosten- und Veranlagungsstruktur ist das Produkt nicht für kurze Haltedauern vorgesehen.

Kleinanleger-Zielgruppe Das Produkt eignet sich für Sie, wenn Sie an langfristigem Vermögensaufbau mit Versicherungsschutz im Ablebensfall interessiert sind. Sie sind bereit und in der Lage, von den gewählten Fonds abhängige Wertschwankungen und gegebenenfalls auch Anlageverluste zu verkraften. Um eine passende Auswahl der Fonds vorzunehmen, benötigen Sie ausreichende Veranlagungskenntnisse. Das Risiko der gewählten Fonds muss zu Ihrer Risikoneigung passen.

Versicherungsleistungen und Kosten Die fondsgebundene Lebensversicherung bietet Versicherungsleistungen bei Vertragsablauf, bei Ableben und bei Kündigung. Die tatsächlichen Leistungen aus dem Versicherungsvertrag richten sich - auch bei vorzeitiger Kündigung - nach dem jeweils aktuellen Wertstand des/der Fonds.

Alle Zahlenangaben beziehen sich beispielhaft auf eine versicherte Person im Alter von 40 Jahren bei einer Laufzeit von 25 Jahren mit 300 monatlichen Prämienzahlungen (Anlage) zu je € 83,33 (jährlich € 1.000 und gesamt € 25.000). Die für den Ablebensschutz erforderliche Risikoprämie (=Versicherungsprämie im Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was kann ich im Gegenzug dafür bekommen?") ist geschlechtsunabhängig und vom Alter der versicherten Person abhängig. Sie beträgt insgesamt € 164,05, das sind durchschnittlich € 6,56 jährlich und entspricht 0,66% der Anlage. Die dadurch verursachte Minderung der Anlagerendite zum Ende der Laufzeit beträgt 0,05% pro Jahr. Diese Renditeminderung durch die Versicherungsprämien für den Ablebensschutz ist bei den nachfolgenden Renditeangaben bereits berücksichtigt. Der jährliche Anlagebetrag ohne die durchschnittliche Versicherungsprämie für den Ablebensschutz beträgt € 993,44.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Laufzeitende (im Beispielfall 25 Jahre) halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Ihnen entstehen unter Umständen erhebliche Mehrkosten bei einer frühzeitigen Einlösung.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 3 bis 4 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko ist abhängig von der Wahl der Investmentfonds und ergibt sich aus den Risikoindikatoren, die den Basisinformationsblättern der jeweiligen Fonds entnommen werden können. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren können. Bitte beachten Sie die Hinweise zur vorzeitigen Vertragsauflösung im Abschnitt "Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?".

Performanceszenarien

Die Veranlagung erfolgt in Fonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot. Die Performance des Vertrages ist abhängig von der Kursentwicklung der gewählten Fonds. Kurssteigerungen und Kursrückgänge verändern direkt den Wert des Versicherungsvertrages. Angaben zur früheren Wertentwicklung der Fonds sind im Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds zu finden (Siehe Abschnitt "sonstige zweckdienliche Angaben").

Szenario im Anlagebetrag € 1.000,00 pro Jahr
Todesfall davon Versicherungsprämie für den Ablebensschutz durchschnittlich € 6,56 pro Jahr

Todesfall (Fondsperformance 3%)	1 Jahr	13 Jahre	25 Jahre
Wieviel die Begünstigten nach Abzug der Kosten erhalten könnten	€ 2.020,00	€ 15.160,00	€ 34.910,00
Versicherungsprämie im Zeitverlauf	€ 5,15	€ 58,47	€ 164,05

Was geschieht, wenn die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft (GRAWE Group) nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Ansprüche der Kunden werden durch ein Sicherungssystem in Form des Deckungsstocksystems geschützt: Die dem Versicherungsvertrag zugeordneten Fonds-Anteile werden innerhalb des Deckungsstocks der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten. Deckungsstöcke sind ein Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind. Ihre Ansprüche werden im Konkursfall aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. Verluste sind daher möglich.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wieviel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Diese Beträge hängen außerdem von der gewählten Anlageoptionen ab. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr entwickelt sich die Anlageoptionen für das Produkt bei Ausstieg mit 0% Jahresrendite. Für die anderen Haltedauern haben wir angenommen, dass sich die Anlageoption für das Produkt in einem mittleren Szenario mit 3% Jahresrendite entwickelt.
- € 1.000 pro Jahr werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 13 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 25 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt			
Versicherungsvertrag	€ 259,26	€ 1.855,95	€ 2.130,47
Anlageoption	€ 5,69 - € 7,58	€ 663,51 - € 884,49	€ 2.849,40 - € 3.798,37
Jährliche Auswirkungen der Kosten*			
Versicherungsvertrag	71,5%	2,4%	0,8%
Anlageoption	0,8% - 1,0%	0,8% - 1,0%	0,8% - 1,0%

*Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern.

Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3,75% - 3,81% vor Kosten und 2,29% nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 25 Jahren aussteigen	
Einstiegskosten	Im angegebenen Beispiel insgesamt 4% der Summe aller einzuzahlenden Prämien. Diese Kosten sind bereits in den Prämien enthalten, die Sie zahlen. Ein im Fonds vorgesehener Ausgabeaufschlag wird nicht verrechnet.	Versicherungsvertrag	0,4%
		Anlageoption	0,0%
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	nicht zutreffend	

Laufende Kosten pro Jahr

Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Im angegebenen Beispiel jährlich 0% der Prämie plus 1,87% der Summe aller einzuzahlenden Prämien plus jährlich 1,01% der Deckungsrückstellung. Jährliche Stückkosten in Höhe von € 25. Risikoprämie gemäß versicherungstechnischem Risiko. Laufende Kosten der Anlageoption gemäß Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds.	Versicherungsvertrag	0,3%
		Anlageoption	0,7% - 0,8%
Transaktionskosten	Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn in der Anlageoption die zugrunde liegenden Vermögensanlagen gekauft oder verkauft werden. Siehe Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds.	Versicherungsvertrag	0,0%
		Anlageoption	0,0% - 0,2%

Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen

Erfolgsgebühren	In manchen Anlageoptionen können Erfolgsgebühren verrechnet werden. Siehe Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds.	Versicherungsvertrag	nicht zutreffend
		Anlageoption	0,0%

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. vom Alter der versicherten Person, der gewählten Versicherungsdauer, der Höhe der Anlage und der Wertentwicklung, der Wahl der Fonds sowie der Inanspruchnahme der vertraglichen Änderungsmöglichkeiten (z.B. Rückkauf, Prämienfreistellung, Veranlagungsänderungen). Sie können zum jeweiligen Ausübungszeitpunkt höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Die für die Berechnung Ihres Vertrags verwendeten Kostensätze und Bemessungsgrundlagen können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurück zu treten.

Empfohlene Haltedauer: bis zum Ende der von Ihnen gewählten Versicherungsdauer

Im Beispiel wird davon ausgegangen, dass die Lebensversicherung als Vorsorge unter Zugrundelegung eines Pensionsalters von 65 Jahren genutzt wird. Auch andere Versicherungsdauern sind möglich. Wir empfehlen eine Versicherungsdauer von mindestens 20 Jahren, die zu Ihrem Alter und zu Ihrem Vorsorgeziel passt.

Beginnend mit Ablauf des ersten Vertragsjahres ist eine vorzeitige Vertragsauflösung (Rückkauf) möglich. Der Rückkaufswert ist von der Wertentwicklung der gewählten Fonds abhängig. Die Einstiegskosten gemäß der Tabelle im Abschnitt "Welche Kosten entstehen?" belasten die anfängliche Entwicklung der Vertragswerte. Daher liegt der Rückkaufswert insbesondere in den ersten Vertragsjahren deutlich unter der Summe der einbezahlten Prämien. Es fallen Stornoabzüge in der Höhe von maximal 27,87% des Vertragswertes an, steuerliche Nachteile können entstehen. Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung verlieren Sie den Versicherungsschutz im Ablebensfall.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie unsere Hotline unter +43 316 8037-6222 anrufen. Sie können die Beschwerde auch über unsere Internetseite www.grawe.at, per Brief (Generaldirektion, Herrengasse 18-20, 8010 Graz) oder per E-Mail an service@grawe.at bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Individuelle Informationen zum gewünschten Versicherungsprodukt in seiner konkreten Ausgestaltung erhalten Sie vor Abgabe der Vertragserklärung. Die hier dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den individuellen vorvertraglichen Informationspflichten nach österreichischem Recht unterscheiden. Die im vorliegenden Informationsblatt dargestellten Werte beinhalten nicht die Versicherungssteuer (in der Regel 4% der Anlage). Außerdem ist der Einschluss von Zusatzversicherungen (Unfalltodzusatzversicherung, Unfallinvaliditätszusatzversicherung, Zusatzversicherung gegen Schwere Erkrankungen) möglich.

Wesentliche Vertragsgrundlagen sind im Versicherungsantrag (z.B. Kostensätze) sowie in den Versicherungsbedingungen geregelt, die Sie als Kunde erhalten und die wir Ihnen vorab auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen. Das von uns zur Verfügung gestellte Fonds-Angebot und die zugehörigen Basisinformationsblätter der jeweiligen Fonds finden Sie unter www.grawe.at/basisinformationsblaetter. Informationen zur früheren Wertentwicklung der jeweiligen Anlageoption können Sie dem Abschnitt "Sonstige zweckdienliche Angaben" im Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds entnehmen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur die Kosten der Anlageoption beinhalten, die Verringerung der Rendite durch die zusätzlichen Kosten des Versicherungsvertrags ist oben gesondert dargestellt.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produktes zu verstehen und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produkts:	Apollo Styrian Global Equity, Währung: EUR Tranche A, ISIN: AT0000765326, Ausschütter Tranche T, ISIN: AT0000A03KC4, Thesaurierer
Name des PRIIP-Herstellers:	Security Kapitalanlage AG, Burgring 16, 8010 Graz (www.securitykag.at, Tel. Nr.:+43-316-8071-0). Sie gehört zum Konzern der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at
Einzelheiten zur Zulassung:	Der Fonds ist in Österreich zum Vertrieb zugelassen. Es besteht zusätzlich eine Vertriebszulassung in Deutschland. Weitere Informationen wie Informationen zu Informationsstellen und vergleichbaren Institutionen in Deutschland finden Sie im Verkaufsprospekt im ANHANG IV.
Datum der Erstellung:	12.01.2023, das Dokument tritt per 13.01.2023 in Kraft

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:	Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Miteigentumfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG), der der Richtlinie (EU) 2009/65/EG ("OGAW") entspricht. Die Verwahrstelle/Depotbank des Fonds ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Heßgasse 1, 1010 Wien.
Laufzeit:	Der Fonds wurde auf unbestimmte Zeit errichtet, eine einseitige Kündigung durch PRIIP Hersteller ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. So kann dieser den Fonds kündigen oder mit anderen Fonds fusionieren, genauere Angaben entnehmen Sie bitte dem Prospekt unter II. 7.
Ziele und Anlagepolitik:	Der Fonds strebt als Anlageziel langfristigen Kapitalzuwachs an.

Den Veranlagungsschwerpunkt des in diesem Prospekt beschriebenen Fonds stellen Beteiligungswertpapiere dar, wobei schwerpunktmäßig in internationale Aktien investiert wird. Es können zur Erreichung der Anlagestrategie auch andere Wertpapiere, wie Indextifikate auf Aktienindices, sowie Aktienfonds jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds kann auch in Sichteinlagen und kündbare Einlagen investieren, diese spielen im Rahmen der Veranlagung aber eine untergeordnete Rolle. Der Fonds ist grundsätzlich immer voll investiert, wobei zur Liquiditätssteuerung derivative Instrumente (auch zu spekulativen Zwecken) zum Einsatz kommen können. Der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist mit 10 v.H. des Fondsvermögens beschränkt. Der Fonds wird aktiv gemanagt und orientiert sich nicht an einer Benchmark. Durch das aktive Management können im Vergleich zu einem passiv orientierten Investmentfonds höhere Transaktionskosten entstehen.

Die ordentlichen Erträge werden bei den Anteilscheingattungen, die als ersten Buchstaben in der Tranchenbezeichnung A enthalten, ausgeschüttet, bei den Anteilscheingattungen, die als ersten Buchstaben T enthalten, nicht ausgeschüttet.

Weiterführende Informationen wie zur Veröffentlichungsort von Ausgabe- und Rücknahmepreisen und Verfügbarkeit der gesetzlich zu erstellenden Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekt einschließlich Fondsbestimmungen, Basisinformationsblatt, Rechenschafts- und Halbjahresberichte) sehen Sie bitte unter "Sonstige zweckdienliche Angaben". Zu den Rücknahmemodalitäten verweisen wir auf den Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“

Kleinanleger-Zielgruppe:	Der Fonds richtet sich neben professionellen Anlegern an Kleinanleger (i) mit Kenntnissen über und/oder Erfahrungen mit derartigen Produkten, (ii) die angemessene Anlageberatung erhalten haben und die (iii) die Verluste bis hin zum von ihnen in den Fonds angelegten Betrag tragen können.
--------------------------	---

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?
Risikoprofil: 4
Gesamtrisikoindikator (kurz "SRI")


Dieser Gesamtrisikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 10 Jahre lang halten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen (sehen Sie bitte im aktuellen Dokument unter "Was geschieht, wenn die Security Kapitalanlage AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?").

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse "4" eingestuft, wobei "4" einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Aber auch bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die Einstufung basiert auf der Anlagestrategie des Fonds sowie den vorgesehenen Veranlagungsinstrumenten.

Zusätzliche Risiken: Neben den in der Berechnung des Gesamtrisikoindikatoren berücksichtigten Markt- und Kreditrisiken können auch andere Risikofaktoren, wie z.B. Liquiditäts- und operationelle Risiken oder produktspezifische Risiken wie Währungsrisiken, besondere Marktrisiken oder Risiken aus Derivateinsatz auf Ihre Anlage wirken.

Genauer Angaben finden Sie im Prospekt unter Risikoprofil des Fonds Punkt II. 16. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den unten angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Ertrag auswirken kann. Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten pessimistischen, mittleren und optimistischen Szenarien veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produktes. Sie beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und basieren auf der Zahlung eines einmaligen Anlagebetrages. Die Märkte können sich völlig anders entwickeln. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Empfohlene Haltedauer: 10 Jahre

Anlagebetrag: 10.000 EUR

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 10 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie können Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	5.522 EUR -44,8 %	3.742 EUR -17,8 %	2.615 EUR -12,6 %
Pessimistisches Szenario Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 12.2021 und 12.2022.	8.058 EUR -19,4 %	8.058 EUR -4,2 %	8.058 EUR -2,1 %
Mittleres Szenario Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 09.2009 und 09.2019.	10.156 EUR 1,6 %	15.004 EUR 8,5 %	26.367 EUR 10,2 %
Optimistisches Szenario Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 11.2011 und 11.2021.	13.429 EUR 34,3 %	17.653 EUR 12,0 %	34.044 EUR 13,0 %

Was geschieht, wenn die Security Kapitalanlage AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Fonds (das Produkt) stellt ein Sondervermögen dar, welches vom Vermögen der Security Kapitalanlage AG als Verwaltungsgesellschaft getrennt ist. Es besteht somit hinsichtlich der Verwaltungsgesellschaft kein Ausfallsrisiko (wenn diese z.B. zahlungsunfähig wird). Die Anteilinhaber sind Miteigentümer der Vermögenswerte des Fonds. Der Fonds unterliegt keiner gesetzlichen oder sonstigen Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen, die zusätzlich anfallen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- EUR 10.000,- pro Jahr werden angelegt

Die Berechnung erfolgt auf Basis der A-Tranche.

Szenarien	Wenn sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn sie nach 5 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 10 Jahre aussteigen
Gesamtkosten	599 EUR	1.594 EUR	4.289 EUR
Jährliche Auswirkungen auf die Kosten*	6,0 %	2,1 % pro Jahr	1,6 % pro Jahr

*Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 11,75 % vor Kosten und 10,18 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Bitte beachten Sie, dass hier nur die Kosten der Anlageoption und nicht die zusätzlichen Kosten des Versicherungsvertrages dargestellt sind. Die dargestellten Einstiegskosten (Ausgabeaufschlag) werden in einer fondsgebundenen Lebensversicherung nicht verrechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach einem Jahr aussteigen
Einstiegskosten	5,25 % des Betrags, den Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen (angegeben sind die Höchstkosten, eventuell zahlen Sie weniger).	525 EUR
Ausstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie Ihre Anlage rüchlösen. Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr*		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,97 % des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich in Regel auf Monatsbasis für die Anlageverwaltung abziehen. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	97 EUR
Transaktionskosten	0,03 % des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrundeliegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	3 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen*		
Erfolgsgebühr	Für diese Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR
Carried Interests	Derartige Gebühren fallen nicht an.	0 EUR

Bitte wenden Sie sich für die tatsächlichen Gebühren an Ihren Finanzberater oder Ihre Vertriebsstelle.

* Diese Zahl beruht auf Schätzwerten, die häufig auf historische Daten Bezug nehmen. Die tatsächlichen Kosten für den Anleger können abweichen. Bei Investition des Fonds in Subfonds über 10% des Fondsvermögens sind in dem angegebenen Wert auch die Kosten der Subfonds inkludiert und so indirekt vom Anteilinhaber zu tragen sind.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Die empfohlener Haltedauer beträgt 10 Jahre.

Die empfohlene Haltedauer basiert auf unserer Einschätzung der Risiko- und Ertragscharakteristika und der Kosten des Fonds. Sie sollten bereit sein Ihre Investition mindestens die angegebenen Jahre zu halten.

Sie können Ihre Fondsanteile an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester zum jeweils geltenden Rücknahmepreis an die Depotbank zurückgeben. Eine Rücklösung vor der empfohlenen Haltedauer kann sich negativ auf Ihre Performance auswirken. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich erscheinen lassen. Bei der Rückgabe der Anteilscheine fällt beim PRIIP-Hersteller kein Rücknahmeabschlag an.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob der Fonds Ihren Bedürfnissen entspricht, sollten Sie Ihren Finanzberater kontaktieren und angemessen professionellen Rat einholen. Die empfohlene Haltedauer ist ein Schätzwert und stellt keine Garantie oder einen Indikator für die künftige Wertentwicklung, das Ertrags- oder Risikoniveau dar.

Wie kann ich mich beschweren?

Wenn Sie mit einem Teil unserer Services, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, oder mit der Person, die Sie zum Produkt berät oder die es Ihnen verkauft hat, nicht zufrieden sind und sich beschweren möchten, finden Sie Informationen über das Beschwerdeverfahren unter www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ bzw. wenden Sie sich an office@securitykag.at mittels Kontaktformular unter www.securitykag.at/kontakt oder per Post an Security Kapitalanlage AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die Berechnung der Kosten, der Wertentwicklung und des Risikos, die in diesem Basisinformationsblatt enthalten sind, entsprechen der durch EU-Bestimmungen vorgeschriebene Methode.

Informationen über die frühere Wertentwicklung werden, sofern verfügbar für die letzten zehn Jahre auf Kalenderjahrbasis in den aktuellen Fact Sheets oder in einem gesonderten Dokument auf der Homepage des PRIIP-Herstellers unter www.securitykag.at unter Dokumente/Eckdaten zur Verfügung gestellt. Den Verkaufsprospekt sowie weitere Unterlagen und Informationen zum Produkt (wie z.B. Ausgabe- und Rücknahmepreise, Verkaufsprospekt, Rechenschafts- und Halbjahresberichte) liegen bei der Emittentin Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Burgring 16, 8010 Graz, und der Verwahrstelle/Depotbank Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Heßgasse 1, 1010 Wien, zur Einsicht auf können bei Publikumsfonds in deutscher Sprache auf der Homepage des PRIIP-Herstellers unter www.securitykag.at abgefragt werden.

Das jeweils aktuelle Basisinformationsblatt (= "BIB") sowie die Performanceszenarien auf monatlicher Basis finden Sie unter www.securitykag.at/fonds unter Dokumente/Eckdaten.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produktes zu verstehen und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produkts:	Apollo Nachhaltig Aktien Global, Währung: EUR Tranche A, ISIN: AT0000A1EL47, Ausschütter Tranche T, ISIN: AT0000A1EL54, Thesaurierer
Name des PRIIP-Herstellers:	Security Kapitalanlage AG, Burgring 16, 8010 Graz (www.securitykag.at, Tel. Nr.:+43-316-8071-0). Sie gehört zum Konzern der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at
Einzelheiten zur Zulassung:	Der Fonds ist in Österreich zum Vertrieb zugelassen. Es besteht zusätzlich eine Vertriebszulassung in Deutschland. Weitere Informationen wie Informationen zu Informationsstellen und vergleichbaren Institutionen in Deutschland finden Sie im Verkaufsprospekt im ANHANG IV.
Datum der Erstellung:	12.01.2023, das Dokument tritt per 13.01.2023 in Kraft

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:	Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG), der der Richtlinie (EU) 2009/65/EG ("OGAW") entspricht. Die Verwahrstelle/Depotbank des Fonds ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Heßgasse 1, 1010 Wien.
Laufzeit:	Der Fonds wurde auf unbestimmte Zeit errichtet, eine einseitige Kündigung durch PRIIP Hersteller ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. So kann dieser den Fonds kündigen oder mit anderen Fonds fusionieren, genauere Angaben entnehmen Sie bitte dem Prospekt unter II. 7.
Ziele und Anlagepolitik:	Der Fonds strebt als Anlageziel die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses an. Der Apollo Nachhaltig Aktien Global investiert zumindest 51 v.H. des Fondsvermögens in direkt erworbene internationale Aktien von Unternehmen, welche auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Zur Beurteilung nachhaltiger Kriterien wird auf Dienste externer Berater zurückgegriffen. Es können aber zur Erreichung der Anlagestrategie auch Aktienfonds bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Geldmarktinstrumente und Cash dürfen jeweils bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle. Der Fonds ist grundsätzlich immer voll investiert. Der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist mit 5 v.H. des Fondsvermögens beschränkt. Der Fonds wird aktiv gemanagt und orientiert sich nicht an einer Benchmark. Durch das aktive Management können im Vergleich zu einem passiv orientierten Investmentfonds höhere Transaktionskosten entstehen.
Die ordentlichen Erträge werden bei den Anteilscheingattungen, die als ersten Buchstaben in der Tranchenbezeichnung A enthalten, ausgeschüttet, bei den Anteilscheingattungen, die als ersten Buchstaben T enthalten, nicht ausgeschüttet.	
Weiterführende Informationen wie zur Veröffentlichungsort von Ausgabe- und Rücknahmepreisen und Verfügbarkeit der gesetzlich zu erstellenden Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekt einschließlich Fondsbestimmungen, Basisinformationsblatt, Rechenschafts- und Halbjahresberichte) sehen Sie bitte unter "Sonstige zweckdienliche Angaben". Zu den Rücknahmodalitäten verweisen wir auf den Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“	
Kleinanleger-Zielgruppe:	Der Fonds richtet sich neben professionellen Anlegern an Kleinanleger (i) mit Kenntnissen über und/oder Erfahrungen mit derartigen Produkten, (ii) die angemessene Anlageberatung erhalten haben und die (iii) die Verluste bis hin zum von ihnen in den Fonds angelegten Betrag tragen können.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?
Risikoprofil: 4
Gesamtrisikoindikator (kurz "SRI")


Dieser Gesamtrisikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 10 Jahre lang halten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen (sehen Sie bitte im aktuellen Dokument unter "Was geschieht, wenn die Security Kapitalanlage AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?").

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse "4" eingestuft, wobei "4" einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Aber auch bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die Einstufung basiert auf der Anlagestrategie des Fonds sowie den vorgesehenen Veranlagungsinstrumenten.

Zusätzliche Risiken: Neben den in der Berechnung des Gesamtrisikoindikatoren berücksichtigten Markt- und Kreditrisiken können auch andere Risikofaktoren, wie z.B. Liquiditäts- und operationelle Risiken oder produktspezifische Risiken wie Währungsrisiken, besondere Marktrisiken oder Risiken aus Derivateinsatz auf Ihre Anlage wirken.

Genauer Angaben finden Sie im Prospekt unter Risikoprofil des Fonds Punkt II. 16. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den unten angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Ertrag auswirken kann. Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten pessimistischen, mittleren und optimistischen Szenarien veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produktes. Sie beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und basieren auf der Zahlung eines einmaligen Anlagebetrages. Die Märkte können sich völlig anders entwickeln. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Empfohlene Haltedauer: 10 Jahre

Anlagebetrag: 10.000 EUR

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 10 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie können Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	5.987 EUR -40,1 %	4.404 EUR -15,1 %	2.888 EUR -11,7 %
Pessimistisches Szenario Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 12.2021 und 12.2022.	7.826 EUR -21,7 %	7.826 EUR -4,8 %	7.826 EUR -2,4 %
Mittleres Szenario Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 08.2009 und 08.2019.	9.865 EUR -1,3 %	13.875 EUR 6,8 %	22.950 EUR 8,7 %
Optimistisches Szenario Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 03.2009 und 03.2019.	13.699 EUR 37,0 %	17.114 EUR 11,3 %	29.757 EUR 11,5 %

Was geschieht, wenn die Security Kapitalanlage AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Fonds (das Produkt) stellt ein Sondervermögen dar, welches vom Vermögen der Security Kapitalanlage AG als Verwaltungsgesellschaft getrennt ist. Es besteht somit hinsichtlich der Verwaltungsgesellschaft kein Ausfallsrisiko (wenn diese z.B. zahlungsunfähig wird). Die Anteilinhaber sind Miteigentümer der Vermögenswerte des Fonds. Der Fonds unterliegt keiner gesetzlichen oder sonstigen Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen, die zusätzlich anfallen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- EUR 10.000,- pro Jahr werden angelegt

Die Berechnung erfolgt auf Basis der T-Tranche.

Szenarien	Wenn sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn sie nach 5 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 10 Jahre aussteigen
Gesamtkosten	621 EUR	1.643 EUR	4.324 EUR
Jährliche Auswirkungen auf die Kosten*	6,2 %	2,3 % pro Jahr	1,8 % pro Jahr

*Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 10,44 % vor Kosten und 8,66 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Bitte beachten Sie, dass hier nur die Kosten der Anlageoption und nicht die zusätzlichen Kosten des Versicherungsvertrages dargestellt sind. Die dargestellten Einstiegskosten (Ausgabeaufschlag) werden in einer fondsgebundenen Lebensversicherung nicht verrechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach einem Jahr aussteigen
Einstiegskosten	5,25 % des Betrags, den Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen (angegeben sind die Höchstkosten, eventuell zahlen Sie weniger).	525 EUR
Ausstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie Ihre Anlage rüchlösen. Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr*		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,05 % des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich in Regel auf Monatsbasis für die Anlageverwaltung abziehen. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	105 EUR
Transaktionskosten	0,17 % des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrundeliegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	17 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen*		
Erfolgsgebühr	Für diese Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR
Carried Interests	Derartige Gebühren fallen nicht an.	0 EUR

Bitte wenden Sie sich für die tatsächlichen Gebühren an Ihren Finanzberater oder Ihre Vertriebsstelle.

* Diese Zahl beruht auf Schätzwerten, die häufig auf historische Daten Bezug nehmen. Die tatsächlichen Kosten für den Anleger können abweichen. Bei Investition des Fonds in Subfonds über 10% des Fondsvermögens sind in dem angegebenen Wert auch die Kosten der Subfonds inkludiert und so indirekt vom Anteilinhaber zu tragen sind.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Die empfohlener Haltedauer beträgt 10 Jahre.

Die empfohlene Haltedauer basiert auf unserer Einschätzung der Risiko- und Ertragscharakteristika und der Kosten des Fonds. Sie sollten bereit sein Ihre Investition mindestens die angegebenen Jahre zu halten.

Sie können Ihre Fondsanteile an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester zum jeweils geltenden Rücknahmepreis an die Depotbank zurückgeben. Eine Rücklösung vor der empfohlenen Haltedauer kann sich negativ auf Ihre Performance auswirken. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich erscheinen lassen. Bei der Rückgabe der Anteilscheine fällt beim PRIIP-Hersteller kein Rücknahmeabschlag an.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob der Fonds Ihren Bedürfnissen entspricht, sollten Sie Ihren Finanzberater kontaktieren und angemessen professionellen Rat einholen. Die empfohlene Haltedauer ist ein Schätzwert und stellt keine Garantie oder einen Indikator für die künftige Wertentwicklung, das Ertrags- oder Risikoniveau dar.

Wie kann ich mich beschweren?

Wenn Sie mit einem Teil unserer Services, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, oder mit der Person, die Sie zum Produkt berät oder die es Ihnen verkauft hat, nicht zufrieden sind und sich beschweren möchten, finden Sie Informationen über das Beschwerdeverfahren unter www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ bzw. wenden Sie sich an office@securitykag.at mittels Kontaktformular unter www.securitykag.at/kontakt oder per Post an Security Kapitalanlage AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die Berechnung der Kosten, der Wertentwicklung und des Risikos, die in diesem Basisinformationsblatt enthalten sind, entsprechen der durch EU-Bestimmungen vorgeschriebene Methode.

Informationen über die frühere Wertentwicklung werden, sofern verfügbar für die letzten zehn Jahre auf Kalenderjabrbasis in den aktuellen Fact Sheets oder in einem gesonderten Dokument auf der Homepage des PRIIP-Herstellers unter www.securitykag.at unter Dokumente/Eckdaten zur Verfügung gestellt. Den Verkaufsprospekt sowie weitere Unterlagen und Informationen zum Produkt (wie z.B. Ausgabe- und Rücknahmepreise, Verkaufsprospekt, Rechenschafts- und Halbjahresberichte) liegen bei der Emittentin Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Burgring 16, 8010 Graz, und der Verwahrstelle/Depotbank Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Heßgasse 1, 1010 Wien, zur Einsicht auf können bei Publikumsfonds in deutscher Sprache auf der Homepage des PRIIP-Herstellers unter www.securitykag.at abgefragt werden.

Das jeweils aktuelle Basisinformationsblatt (= "BIB") sowie die Performanceszenarien auf monatlicher Basis finden Sie unter www.securitykag.at/fonds unter Dokumente/Eckdaten.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Apollo Nachhaltig Aktien Global

Tranchen:
AT0000A1EL47, AT0000A1EL54, AT0000A1EL88, AT0000A1XH24, AT0000A2UX34

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Q16HN85F0S8T95

Stand: 01.01.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wird eine Bewertungsmethode unter Verwendung von internen und externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

- Externe Mindeststandards: ÖGUT - Responsible Investment Standard (kurz: RIS)
- Interne Mindeststandards
- Nachhaltigkeitskriterien von externen Siegeln und Zertifikaten (österreichisches Umweltzeichen (UZ 49), Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG), Europäische Transparenzkodex (Eurosif), Europäische Transparenzleitlinie für Nachhaltigkeitsfonds und Kriterien der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) sowie Richtlinien Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaft Österreich (FinAnKo))

Die Daten werden auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Diese Bewertungsindikatoren werden im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im Detail beschrieben.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen ist es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch sollen Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt werden, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken.

Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, werden im Rahmen des Investitionsprozesses sowohl die internen als auch die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ werden die Indikatoren in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Weitergehende Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich in den sogenannten regelmäßigen Informationen als Anhang (Anhang IV) zum Rechenschaftsbericht des Fonds und werden dort im entsprechenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ offengelegt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wird durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:
- CO₂-Fußabdruck (PAI Nr. 2)
 - THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI Nr. 3)
 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)
 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auf Produktebene im Rahmen der Ausschlusskriterien – Details siehe Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ berücksichtigt. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich zukünftig im Anhang IV gem. SFDR-DeI VO (EU) 2022/1288 im Rechenschaftsbericht des Fonds.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds strebt ein gut diversifiziertes, annähernd gleichgewichtetes Fondsportfolios an, das in Aktien der OECD-Länder investiert. Der Fokus liegt auf Unternehmen, die in der Unternehmensführung ESG-Faktoren berücksichtigen und in weiterer Folge die Erzielung der bereits zu Beginn beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale im Investmentprozess fördern bzw. unterstützen.

Der überwiegende Anteil des Fondsvermögens investiert in Anlagen, die anhand dieser nachhaltigen Merkmale eingestuft werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie werden nachfolgend im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ im Detail beschrieben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der oben genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf zwei Säulen, einerseits auf externen Mindeststandards der ÖGUT RIS und andererseits auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung durch interne Mindestkriterien.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Zudem verpflichten wir uns im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Interne Mindeststandards:

Definition von Ausschlusskriterien

Zur Unterstützung des 1,5°C-Zieles der Pariser Weltklimakonferenz und zum Ausschluss von Unternehmen mit Praktiken, die schwere Umweltverschmutzungen verursachen, sehen wir von Investitionen in Unternehmen ab, die substantiell in Nachfolgendes involviert sind:

- Geschäftsaktivitäten mit Kohle,
- Fracking und Abbau von Ölsanden und
- arktische Bohrungen

Für den Betrieb von Kohleminen, die Herstellung von Koks Kohle, die Umwandlung von Kohle in andere Kraftstoffe sowie die Verstromung von Kohle wird der Anteil am Unternehmensumsatz herangezogen, der nicht größer als 30 % sein darf. Für Fracking und Ölsande gilt eine Maximalquote

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

von 5 %. Eine Involvierung in arktische Bohrungen ist ein absoluter Ausschlussgrund." Im Veranlagungsprozess werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die jeweils einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes durch eine der unten angeführten Unternehmensaktivitäten erwirtschaften.

Ausschlusskriterien Kohle:

- Gewinnung von Rohstoffen - Produktion: Anteil am Umsatz > 30 %
- Thermalkohle - Gewinnung - Produktion: Anteil am Umsatz > 30 %
- Koks-kohle - Extraktive Rohstoffe: Anteil am Umsatz > 30 %
- Energie und Sonstiges - Produktion : Anteil am Umsatz > 30 %

Ausschlusskriterien fossiles Gas:

- Arktische Bohrungen – Beteiligung
- Hydraulische Frakturierung (Fracking): Umsatzanteil (hohe Volumenbeteiligung): > 5 %
- Ölsande - Produktion: Anteil am Umsatz > 5 %

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern

Der Fonds versucht weitergehend jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Unternehmenszielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen muss, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingsproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wird unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhindert des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol Atomenergie, Glücksspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class Prinzip werden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher werden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip werden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen.

Dabei werden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene muss ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden
- auf Einzeltitelebene darf in Emittenten des schlechtesten Quantils nicht investiert werden.

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden kann, deren Performance-Score über einem gewissen Quartilsschwellenwert des Gesamtuniversums liegt. Zusätzlich muss der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen Quartilsschwellenwert des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgt unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, schließt aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen mit ein. Für das Rating von Ländern werden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die Anlagestrategie des Fonds sieht keinen verbindlichen Mindestsatz vor, mit dem der Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

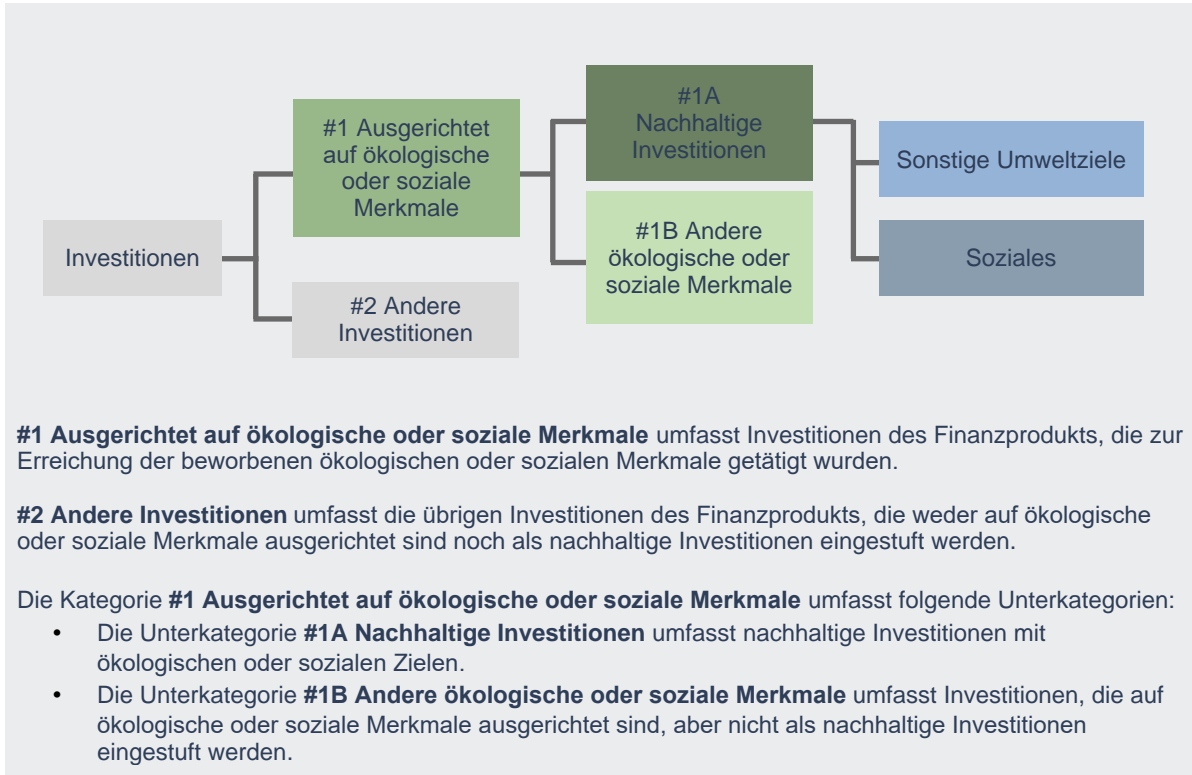
Die Bewertung in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ detailliert beschrieben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds wird in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investiert der Fonds zumindest 51 %* in direkt erworbenen Aktien von Unternehmen, nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, wobei diese Aktien auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt werden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 10 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 90 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Beim Einsatz von Derivaten finden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale analog zum Einsatz von Wertpapieren Berücksichtigung.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds ist nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher kann der aktuelle Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen, die eine EU-Taxonomiekonformität aufweisen 0 % des Finanzprodukts betragen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja: In Fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt aktuell mindestens 10 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt aktuell mindestens 10 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder soziale Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.securitykag.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen/> und
<https://www.securitykag.at/fonds/nachhaltige-fonds>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

SUPERIOR 3 – Ethik

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q16HN85F0S8T95

Tranchen:

AT0000904909, AT0000A07HT5, AT0000A20CT9

Stand: 01.01.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wird eine Bewertungsmethode unter Verwendung von internen und externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

- Externe Mindeststandards: ÖGUT - Responsible Investment Standard (kurz: RIS)
- Interne Mindeststandards
- Nachhaltigkeitskriterien von externen Siegeln und Zertifikaten (österreichisches Umweltzeichen (UZ 49), Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG), Europäische Transparenzkodex (Eurosif), Europäische Transparenzleitlinie für Nachhaltigkeitsfonds und Kriterien der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) sowie Richtlinien Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaft Österreich (FinAnKo))

Die Daten werden auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Diese Bewertungsindikatoren werden im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im Detail beschrieben.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen ist es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch sollen Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt werden, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken.

Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, werden im Rahmen des Investitionsprozesses sowohl die internen als auch die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ werden die Indikatoren in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Weitergehende Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich in den sogenannten regelmäßigen Informationen als Anhang (Anhang IV) zum Rechenschaftsbericht des Fonds und werden dort im entsprechenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ offengelegt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wird durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungs-VO:
- CO₂-Fußabdruck (PAI Nr. 2)
 - THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI Nr. 3)
 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)
 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auf Produktebene im Rahmen der Ausschlusskriterien – Details siehe Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ berücksichtigt. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich zukünftig im Anhang IV gem. SFDR-DeIVO (EU) 2022/1288 im Rechenschaftsbericht des Fonds.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds strebt eine dynamische Allokation von Aktien, Anleihen und Anleihenkategorien, deren Zusammenstellung unter Berücksichtigung ethischer Kriterien ein optimales Verhältnis aus Ertragserwartung und Risiko darstellt, an. Hierbei werden ESG-Faktoren berücksichtigt, um in weiterer Folge die Erzielung der bereits zu Beginn beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale im Investmentprozess zu fördern bzw. zu unterstützen.

Der überwiegende Anteil des Fondsvermögens investiert in Anlagen, die anhand dieser nachhaltigen Merkmale eingestuft werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie werden nachfolgend im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ im Detail beschrieben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der oben genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf zwei Säulen, einerseits auf externen Mindeststandards der ÖGUT RIS und andererseits auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung durch interne Mindestkriterien.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Zudem verpflichten wir uns im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern

Der Fonds versucht weitergehend jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Unternehmenszielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen muss, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score (Quantilsschwelle) bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingsproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wird unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhindert des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol Atomenergie, Glücksspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class Prinzip werden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher werden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip werden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen.

Dabei werden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene muss ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden
- auf Einzeltitelebene darf in Emittenten des schlechtesten Quantils nicht investiert werden.

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden kann, deren Performance-Score über einem gewissen Quartilsschwellenwert des Gesamtuniversums liegt. Zusätzlich muss der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen Quartilsschwellenwert des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgt unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, schließt aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen mit ein. Für das Rating von Ländern werden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die Anlagestrategie des Fonds sieht keinen verbindlichen Mindestsatz vor, mit dem der Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

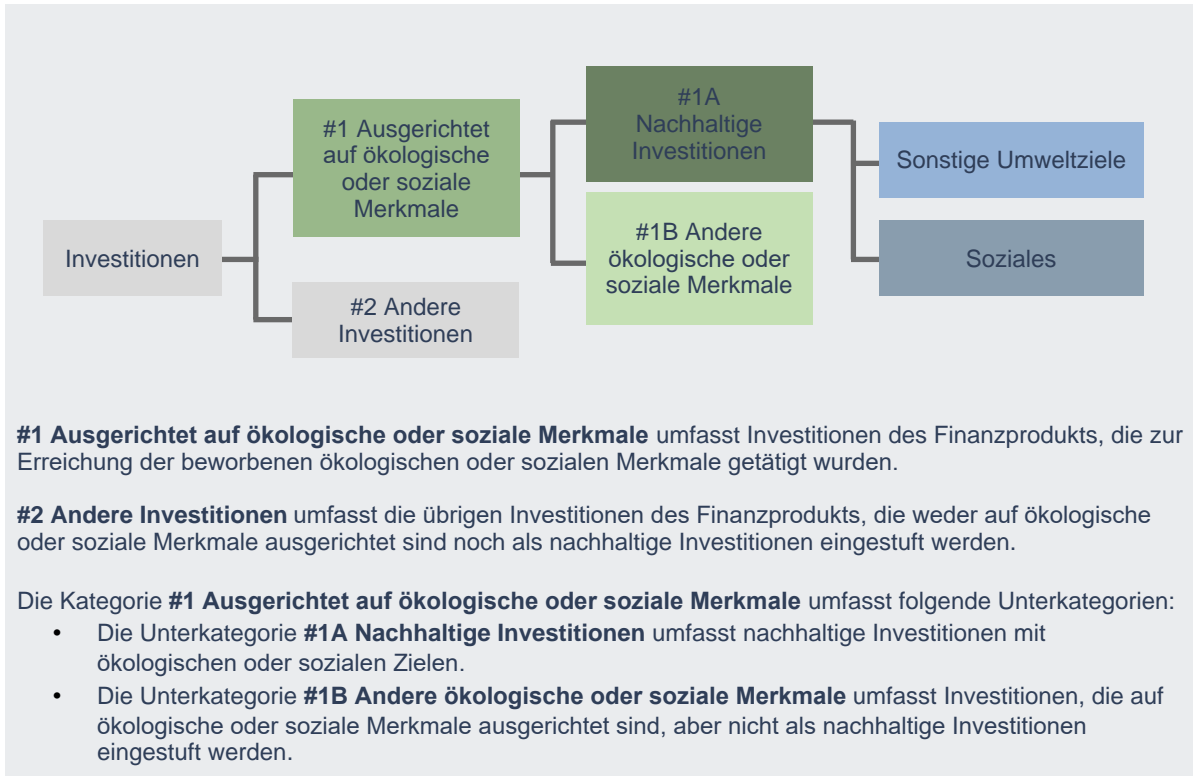
Die Bewertung in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ detailliert beschrieben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds wird in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investiert der Fonds zumindest 51 %* in Anleihen und Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, und nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, wobei diese Finanzinstrumente auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt werden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 10 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 90 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Beim Einsatz von Derivaten finden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale analog zum Einsatz von Wertpapieren Berücksichtigung.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds ist nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher kann der aktuelle Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen, die eine EU-Taxonomiekonformität aufweisen 0 % des Finanzprodukts betragen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja: In Fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt aktuell mindestens 10 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt aktuell mindestens 10 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder soziale Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.securitykag.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen/> und
<https://www.securitykag.at/fonds/nachhaltige-fonds>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Apollo Nachhaltig Global Bond

Tranchen:
AT0000A13JV5, AT0000A13JW3, AT0000A13JZ6, AT0000A1NQV3, AT0000A1UXN1, AT0000A2UX26

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Q16HN85F0S8T95

Stand: 01.01.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wird eine Bewertungsmethode unter Verwendung von internen und externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

- Externe Mindeststandards: ÖGUT - Responsible Investment Standard (kurz: RIS)
- Interne Mindeststandards
- Nachhaltigkeitskriterien von externen Siegeln und Zertifikaten (österreichisches Umweltzeichen (UZ 49), Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG), Europäische Transparenzkodex (Eurosif), Europäische Transparenzleitlinie für Nachhaltigkeitsfonds und Kriterien der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) sowie Richtlinien Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaft Österreich (FinAnKo))

Die Daten werden auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Diese Bewertungsindikatoren werden im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im Detail beschrieben.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen ist es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch sollen Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt werden, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken.

Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, werden im Rahmen des Investitionsprozesses sowohl die internen als auch die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ werden die Indikatoren in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Weitergehende Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich in den sogenannten regelmäßigen Informationen als Anhang (Anhang IV) zum Rechenschaftsbericht des Fonds und werden dort im entsprechenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ offengelegt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wird durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungs-VO:

- CO₂-Fußabdruck (PAI Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Entwicklungen (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auf Produktebene im Rahmen der Ausschlusskriterien – Details siehe Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ berücksichtigt. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich zukünftig im Anhang IV gem. SFDR-DeI VO (EU) 2022/1288 im Rechenschaftsbericht des Fonds.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds strebt ein ausgewogenes internationales Anleiheninvestment, das durch ein effizientes Zusammenspiel von Währungssicherungen und diversifizierten Zinsinvestments eine Alternative zu vergleichbaren EUR-Investments darstellt, an. Hierbei werden ESG-Faktoren berücksichtigt, um in weiterer Folge die Erzielung der bereits zu Beginn beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale im Investmentprozess zu fördern bzw. zu unterstützen.

Der überwiegende Anteil des Fondsvermögens investiert in Anlagen, die anhand dieser nachhaltigen Merkmale eingestuft werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie werden nachfolgend im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ im Detail beschrieben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der oben genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf zwei Säulen, einerseits auf externen Mindeststandards der ÖGUT RIS und andererseits auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung durch interne Mindestkriterien.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Zudem verpflichten wir uns im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Interne Mindeststandards:

Definition von Ausschlusskriterien Zur Unterstützung des 1,5°C-Zieles der Pariser Weltklimakonferenz und zum Ausschluss von Unternehmen mit Praktiken, die schwere Umweltverschmutzungen verursachen, sehen wir von Investitionen in Unternehmen ab, die substantiell in Nachfolgendes involviert sind:

- Geschäftsaktivitäten mit Kohle,
- Fracking und Abbau von Ölsanden und
- arktische Bohrungen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Für den Betrieb von Kohleminen, die Herstellung von Koks Kohle, die Umwandlung von Kohle in andere Kraftstoffe sowie die Verstromung von Kohle wird der Anteil am Unternehmensumsatz herangezogen, der nicht größer als 30 % sein darf. Für Fracking und Ölsande gilt eine Maximalquote von 5 %. Eine Involvierung in arktische Bohrungen ist ein absoluter Ausschlussgrund." Im Veranlagungsprozess werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die jeweils einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes durch eine der unten angeführten Unternehmensaktivitäten erwirtschaften.

Ausschlusskriterien Kohle:

- Gewinnung von Rohstoffen - Produktion: Anteil am Umsatz > 30 %
- Thermalkohle - Gewinnung - Produktion: Anteil am Umsatz > 30 %
- Koks Kohle - Extraktive Rohstoffe: Anteil am Umsatz > 30 %
- Energie und Sonstiges - Produktion : Anteil am Umsatz > 30 %

Ausschlusskriterien fossiles Gas:

- Arktische Bohrungen – Beteiligung
- Hydraulische Frakturierung (Fracking): Umsatzanteil (hohe Volumenbeteiligung): > 5 %
- Ölsande - Produktion: Anteil am Umsatz > 5 %

Durch eine Mindestquote an Green bzw. Social Bonds fördern wir aktiv nachhaltige Projekte und Unternehmungen. Als Social und Green Bonds werden alle Investments gewertet, deren Verwendungszweck sich an mindestens eine der gängigen Richtlinien zur Begebung von sogenannten Positive Impact Bonds orientiert. Die Klassifizierung erfolgt gemäß interner Richtlinien. Die Quote bezieht sich auf die Anleiheninvestments der Fonds, Wandelanleihen sind explizit ausgenommen.

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern

Der Fonds versucht weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen muss, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score (Quantilsschwelle) bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingsproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wird unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhindert das Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol Atomenergie, Glückspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class Prinzip werden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher werden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip werden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen.

Dabei werden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene muss ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden
- auf Einzeltitelebene darf in Emittenten des schlechtesten Quantils nicht investiert werden.

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden kann, deren Performance-Score über einem gewissen Quartilsschwellenwert des Gesamtuniversums liegt. Zusätzlich muss der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen Quartilsschwellenwert des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgt unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, schließt aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen mit ein. Für das Rating von Ländern werden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die Anlagestrategie des Fonds sieht keinen verbindlichen Mindestsatz vor, mit dem der Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

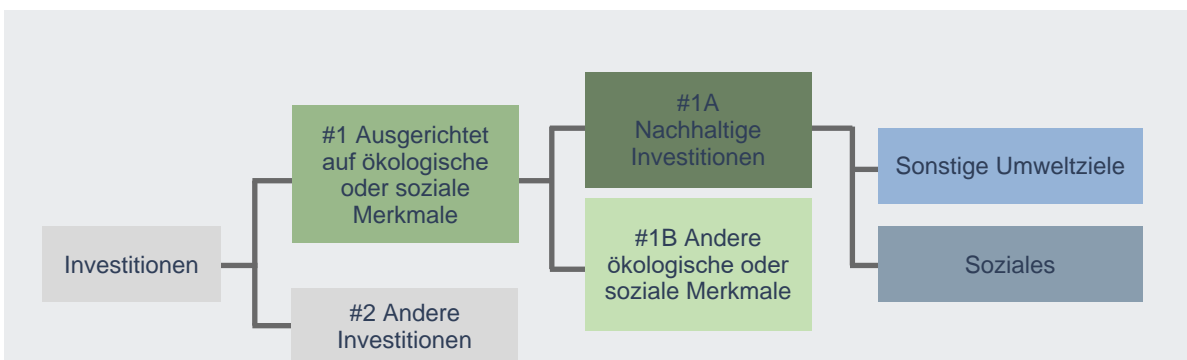
Die Bewertung in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ detailliert beschrieben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds wird in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investiert der Fonds zumindest 51 %* in internationaler Schuldverschreibungen, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt werden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 10 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 90 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Beim Einsatz von Derivaten finden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale analog zum Einsatz von Wertpapieren Berücksichtigung.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds ist nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher kann der aktuelle Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen, die eine EU-Taxonomiekonformität aufweisen 0 % des Finanzprodukts betragen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja: In Fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt aktuell mindestens 10 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt aktuell mindestens 10 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder soziale Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.securitykag.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen/> und
<https://www.securitykag.at/fonds/nachhaltige-fonds>